

5963/AB

vom 09.09.2015 zu 6069/J (XXV.GP)

EUROPA
INTEGRATION
ÄUSSERES
BUNDESMINISTERIUM
REPUBLIK ÖSTERREICH

SEBASTIAN KURZ
BUNDESMINISTER

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

09. September 2015

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0173-VIII/2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Günther Kumpitsch, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Juli 2015 unter der Zl. 6069/J-NR/2015 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Förderungen für den Verein ‚Jukus‘ (Verein zur Förderung von Jugend, Kultur und Sport)“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

Die Angelegenheiten der Integration fallen mit dem Inkrafttreten des Bundesministeriengesetzes 2014 (BGBl. I Nr. 11/2014) am 1. März 2014 in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA). Alle in diesem Bereich geförderten Projekte und Projektträger werden inklusive detaillierter Projektbeschreibung und konkreter Förderhöhe wie folgt auf der Homepage des BMEIA veröffentlicht und laufend aktualisiert:

<http://www.bmeia.gv.at/integration/projektfoerderung/foederschwerpunkte/>.

Die an den Verein „JUKUS, Verein zur Förderung von Jugend, Kultur und Sport“ 2014 und 2015 gewährten Förderungen des BMEIA sind für 2014 in der Förderübersicht zum Förderschwerpunkt „Gemeindepaket 2014“ und für 2015 in der Förderübersicht zum Förderschwerpunkt „Arbeitsmarktpaket 2015“ ersichtlich.

Zu Frage 7:

Ja, gemäß § 17 Abs. 4 der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) ist die haushaltsführende Stelle oder Abwicklungsstelle verpflichtet zu erheben, welche Förderungen aus öffentlichen Mitteln in

./2

- 2 -


den letzten drei Jahren für dieselbe Leistung bereits gewährt wurden. Dieser Erhebungspflicht kommt das BMEIA nach, indem vom Förderungswerber bei der Antragsstellung eine Übersicht über die Förderungen aus öffentlichen Mitteln der letzten drei Jahre verlangt wird. Außerdem hat der Förderungswerber in dem zwingend zu verwendenden Antragsformular anzugeben, ob für das geplante Vorhaben bei einer anderen Förderstelle eine Förderung beantragt bzw. bereits bewilligt wurde und wenn ja, in welcher Höhe (siehe in „Dokumente für Ihre Projekteinreichung“ unter:

<http://www.bmeia.gv.at/integration/projektfoerderung/nationale-integrationsfoerderung/>).

Zu den Fragen 8 und 9:

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts.

Sebastian Kurz

Signaturwert	dPg22oT2uKiOI2apvEb4kXiza4XGIHCC4AjXKxLWmhduNmybZ3Cfekuxxt1WvrMF4ixag9n/XjMlrxmCxEqNEBc4RBTf7uBdlRZYDyZU9ThjAS43cTTNcSDs6HbG+LQbXZOidPdrd1NJXrKHur6CT5v9Go2V7qsB9bHH6M7c0goFwDNBCnMuxV3HTzchPxmW1ubHauWT6ItxZmimSlg4YKv3qhl5nJ1CfnSQA9x+im1Bqofq0UeHL/RJ/u3935jBRctxRk6YUz+PyOLfCOH8Gs+/toNwtOo/kMBAy1Zn+fj9PKA8COMwSMgKrC1vn2RldgYTLv1Tz8Hm5Ftb6MBBA==	
	Unterzeichner	serialNumber=149756759879,CN=Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres,C=AT
	Datum/Zeit	2015-09-09T17:58:38+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184264
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmeia.gv.at/verifizierung	